

An die Mitglieder der

- SGK-NR
- SGK-SR

An weitere interessierte Kreise

Swissmem

Kirchenweg 4
Postfach
CH-8032 Zürich
Tel. +41 (0)44 384 42 03
Fax +41 (0)44 384 42 50
www.swissmem.ch
arbeitgeber@swissmem.ch

Zürich, im August 2008

**Für die Erhaltung einer starken SUVA
Forderungen der SUVA-Branchenverbände zur UVG-Revision**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Botschaft vom 30. Mai 2008 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für die laufende Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), welche längerfristig zu einer Schwächung der SUVA und in der Folge zu einem Prämienanstieg für die bei ihr versicherten gewerblich-industriellen Branchen führen werden. Die wichtigsten dieser Branchen haben sich zur **«Plattform der SUVA-Branchenverbände»** zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für eine starke SUVA einzusetzen. Sie wollen verhindern, dass die anstehende UVG-Revision zu einer Revision **gegen** den Werkplatz Schweiz wird und vertreten dazu nachfolgende Position:

1. Eine starke SUVA ist zentral für die Ausgestaltung der UV als Sozialversicherung

Für die Konzeption des UVG ist eine *starke SUVA*, die mit ihrem Teilmonopol die (grösstenteils gewerblich-industriellen) Branchen mit höheren Unfallrisiken versichert, von entscheidender Bedeutung. Sie gewährleistet im System der Mehrfachträgerschaft, welches einen grossen Bereich des UVG-Anwendungsbereichs den Privatversicherern überlässt, ohne sie einem Vertragszwang zu unterstellen und sie in einen gesamtwirtschaftlichen Risikoausgleich einzubinden, zweierlei:

- Auch Firmen mit hohen Risiken finden einen Versicherer (die Privatversicherer sind ja nicht zum Abschluss verpflichtet);
- die Branchen mit höheren Risiken profitieren von den *finanziellen* Vorteilen des SUVA-Modells, d.h. ihre Prämien werden nicht durch Akquisitionskosten und Gewinnabführungen belastet, wie sie bei den in Konkurrenz stehenden privaten Versicherungsgesellschaften anfallen. Dadurch wird die Differenz zwi-

schen den Prämien der SUVA-Branchen und jenen der privat versicherten Branchen etwas reduziert. Weil kein gesamtwirtschaftlicher Risikoausgleich besteht, bezahlen aber die Arbeitgeber und Arbeitnehmenden der SUVA-Branchen immer noch deutlich höhere Prämien als jene der privat versicherten Branchen.

Damit die Balance des Gesamtsystems gewährleistet bleibt, muss die SUVA auch in Zukunft stark und genügend breit abgestützt sein.

2. Die SUVA darf nicht durch zusätzliche Marktanteilsverluste geschwächt werden

Die SUVA verliert durch die Tertiärisierung der Wirtschaft im langfristigen Durchschnitt 0,7 Prozent Marktanteil pro Jahr. Allein aufgrund dieses Struktureffekts ist ihr Versichertenbestand seit Einführung des UVG von 60 auf 50 Prozent der Beschäftigten zurückgegangen. Die anstehende Revision darf deshalb auf keinen Fall Veränderungen der Branchenzuteilung zu Ungunsten der SUVA bringen (Art. 66 Abs. 1 Bst. e UVG), sondern muss im Gegenteil der SUVA die Chance geben, einen Teil ihrer strukturell bedingten Prämienverluste zu kompensieren. Wird diese Zielsetzung verfehlt, so führt dies zu einer stärkeren Belastung der Betriebe mit hohen Berufsunfall- und Berufskrankheitsrisiken. Die Folge wäre eine weitere Entsolidarisierung in der Unfallversicherung zulasten des Arbeitsplatzes.

3. Die SUVA muss Zusatzversicherungen anbieten können

Laut Botschaft soll die SUVA vom Markt der UVG-Zusatzversicherungen ausgeschlossen bleiben. Gleichzeitig sollen die Bandbreite des höchstversicherten Verdienstes gesenkt (Art. 15 Abs. 3 UVG) und das Wahlrecht für die öffentlichen Verwaltungen eingeführt (Art. 75 Abs. 1 UVG) werden. Damit sind weitere Prämienverluste der SUVA programmiert, welche wegen der Verschlechterung des Risikoausgleichs zu höheren Prämien für die SUVA-Branchen führen werden. Der Ausschluss der SUVA von der UVG-Zusatzversicherung bringt den Betrieben zudem einen spürbaren Mehraufwand und wird die Schadensabwicklung erschweren (Abdeckung der UVG-Risiken bei zwei Versicherern). Wir fordern deshalb, dass die SUVA aus einer Hand die obligatorische und die Zusatzversicherung anbieten kann. Die Senkung des höchstversicherten Verdienstes lehnen wir ab.

4. Die SUVA muss in den versicherten Branchen breit abgestützt bleiben

Der künftige Aufsichtsrat der SUVA soll von 40 auf 25 Mitglieder reduziert werden (Art. 63). Diese Forderung ist abzulehnen; denn im Aufsichtsgremium sind die wichtigsten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Schweiz vertreten. Sie sorgen dafür, dass die Prämien der Versicherten möglichst tief und solidarisch ausfallen. Durch eine Verkleinerung des Gremiums verliert dieses an Repräsentanz. Zudem gilt zu berücksichtigen, dass es die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer sind, welche mit ihren Prämien die SUVA finanzieren.

5. NEIN zu Einheitsprämien

Ohne das neue, nun vorgeschlagene System der Einheitsprämie in der Vernehmlassung zu thematisieren, führt der Bundesrat in seiner Botschaft dieses neue Tarifierungsmodell (Art. 92 UVG) ein. Mit diesem werden risikogerechte Prämien abgeschafft oder eingeschränkt und damit Unternehmen «bestraft», welche sich in den letzten Jahren im Interesse ihrer Mitarbeitenden stark für die Unfallverhütung eingesetzt haben. Die

Erfahrungstarifizierung bzw. das Bonus-/Malussystem darf nicht zur bewilligungspflichtigen Ausnahme erklärt werden; der bisherige, bewährte Art. 92 UVG ist unbedingt beizubehalten.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen in den Beratungen der parlamentarischen Kommissionen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

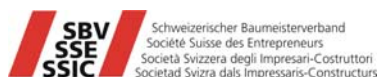
PLATTFORM DER SUVA-BRANCHENVERBÄNDE



Swissmem

NR Johann N. Schneider-Ammann
Präsident

Peter Dietrich
Direktor



Schweizerischer Baumeisterverband

NR Werner Messmer
Zentralpräsident

Dr. Daniel Lehmann
Direktor

SWISS TEXTILES

TVS Textilverband Schweiz

Max R. Hungerbühler
Präsident

Dr. Thomas Schweizer
Direktor



ZPK / ASPI

ASPI Arbeitgeberverband Schweizerischer
Papier-Industrieller

Frank Ruepp
Präsident

Max Fritz
Direktor



VISCOM Schweizerischer Verband für visuelle Kommunikation

Peter Edelmann
Präsident

Thomas Gsponer
Direktor

Schweizerische Metall-Union
Union Suisse du Métal
Unione Svizzera del Metallo



SMU Schweizerische Metall-Union

Emil Weiss
Zentralpräsident

Gregor Saladin
Direktor

 **SWISSMECHANIC**
Dachorganisation

SWISSMECHANIC

Felix Stutz
Präsident

Robert Z. Welna
Direktor

Diese Position wird auch vom «Schweizerischen Gewerbeverband» (SGV) und vom «Arbeitgeberverband Basler Pharma-, Chemie- und Dienstleistungsunternehmen» (VBPCD) mitgetragen.